

Keine Angst vor Börsenchinesisch

Anleger, die mit der Börsenterminologie vertraut sind, haben es leichter

Börsendeutsch kommt vielen Anlegern spanisch vor und schreckt sie davor ab, die Bildung und Verwaltung ihres Privatvermögens selber zu betreiben oder die Arbeit ihrer Berater kritisch zu beurteilen. Das muss nicht sein. Allein das Wissen um die wichtigsten Fachausdrücke erleichtert den Umgang mit der Börse enorm.

Alfred Ernst

Die Schlusseinheit (siehe obenstehenden Artikel) ist nur eine der Tücken, denen die Anleger im Umfeld mit der Börse begegnen. Wer im Umgang mit seinem Bankberater die wichtigsten Begriffe und Finessen des Marktes kennt, hat schlicht die bessern Karten in der Hand als der Ahnungslose. CASH hat die meistgebrauchten Begriffe zusammengetragen.

Bestens: Börsenaufträge werden bestens oder limitiert erteilt. Bestens bedeutet für den Händler, auf jeden Fall zu kaufen oder zu verkaufen, und zwar zum bestmöglichen Kurs des Tages. Bestensaufträge werden in der Regel «börsengültig» (d. h. heute) erteilt und am selben Tag ausgeführt.

Bezahlter Kurs: Zu diesem wurde mindestens eine Schlusseinheit an der Börse gehandelt. Kommt an einem Tag kein bezahlter Kurs zustande, so ist doch nicht auszuschliessen, dass Fraktionen den Besitzer gewechselt haben.

Briefkurs: Zu diesem wollen Anleger Wertpapiere verkaufen. Ein Abschluss kommt nur zustande, wenn Käufer bereit sind, diesen Preis zu bezahlen.

Comptant: Auch Kassageschäft genannt, ist das normale Börsengeschäft, bei dem Kontobuchung und Titellieferung unmittelbar dem Abschluss folgen (siehe Termingeschäft).

Fraktion: Kleine, nicht einer Schlusseinheit entsprechende Zahl von Aktien oder Obligationen.

Geldkurs: Zu diesem wollen Anleger Wertpapiere kaufen. Ein Abschluss kommt nur zustande, wenn Anbieter zu diesem Kurs verkaufswillig sind.

Limitiert: Beim limitierten Auftrag schreibt der Kunde vor, bis zu welchem Maximalkurs er kaufen, bzw. für welchen Minimalkurs er verkaufen will. Liegen die Kurse ausserhalb der Limiten, führt der Händler die Order nicht aus. Limitierte Aufträge können der Bank zur Überwachung übergeben werden, wobei die Gültigkeitsdauer definiert sein muss.

Beispiel: «Kaufen 5 Aktien BBC zu 1300 Franken, Auftrag gültig bis Ende des laufenden Monats.» Der Händler prüft nun an jedem Tag, ob er die Titel zu 1300 Franken oder billiger erwerben kann, und führt den Auftrag gegebenenfalls aus. Wegen der besseren Verständlichkeit brauchen Profis am Telefon für kaufen das französische «acheter», für verkaufen «vendre».

Loskurs: Zu einem bestimmten Kurs konnten im selben Moment Angebot und Nachfrage nicht ausgeglichen werden. Durch Betätigung der Auslosungsanlage durch die Händler lost der Börsencomputer aus, welche Parteien den Zuschlag erhalten. Im Kursblatt ist der entsprechende Kurs mit «L» gekennzeichnet.

Schlusseinheiten: Um Anrecht auf einen offiziellen, im Kursblatt notierten Kurs zu erhalten, muss eine Schlusseinheit umgesetzt werden (siehe obenstehenden Artikel). Zwar können auch kleinere Aufträge plaziert werden. Der Kunde hat in diesem Fall aber kein Anrecht auf einen bezahlten Kurs, das heisst, er muss allenfalls einen ungünstigen Kurs akzeptieren, der nicht im Kursblatt erscheint.

Terminkurs: Aktien werden nicht nur comptant, sondern auch auf Termin gehandelt. Bezahlung und Titellieferung erfolgen erst Ende des bezeichneten Monats. Geschäfte können längstens auf Ende des dritten Monats nach Abschluss (in Basel des neunten) getätigt werden. Diese Geschäftsart wird auch

als Liquidationsgeschäft bezeichnet. Der Kurs ist mit der Monatsbezeichnung versehen.